



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3042

Der Oberbürgermeister

II/02-02-021-31-14

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.10.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt II.	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Baumfällung wegen Brandstiftung

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichnenden gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der Fällung zweier brandgeschädigter Bäume auf der Pachtfläche am Bürriger Weg (Gemarkung Bürrig, Flur 4, Nr. 236) zu.

Leverkusen, 21.10.2024

gezeichnet:

Bezirksbürgermeister  
Dr. Liebetrau

stv. Bezirksbürgermeister  
Itzwerth

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                      Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 82000166012021 Finanzposition/en: 782600  
AIB 97000457 Forstwirtschaftliche Maßnahmen  
Auszahlungen für die Maßnahme: 4.500 € (Baumfällungen und Neupflanzungen an  
anderer Stelle)  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

#### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

#### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand:                      €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                      €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschrei-  
bungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

#### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

#### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

**ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings ☎ 20 12

Die notwendigen Finanzmittel werden bei einem positiven Votum im Rahmen der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt. Deckungsmittel dafür stehen bei der Position „Gründerwerb“ bereit.

**ggf. Hinweis Dez. II/FB 02/021:** Die Kosten für die Fällung der beiden Bäume liegen zusammen bei ca. 1.500 € und die Kosten der Nachpflanzung an anderer Stelle liegen bei ca. 1.500 € pro Baum (somit zusammen ca. 1.500 € + 3.000 € = 4.500 €).

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Am 07.09.2024 gab es einen Brand an zwei hochgewachsenen städtischen Bäumen auf einer städtischen Pachtfläche am Bürriger Weg (siehe Anlage 1 - Lageplan und Anlage 2 - Fotos). Die Feuerwehr hat den Brand gelöscht. Die Polizei hat die Anzeige aufgenommen, als Brandursache wird Brandstiftung vermutet. Ein Täter wurde bislang nicht ermittelt. Die Verwaltung geht nach bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass die Ermittlungen eingestellt werden und ein Schadenersatz nicht erfolgt.

Am 10.09.2024 sind die Bäume vom Fachbereich Stadtgrün (FB 67) begutachtet worden. Die beiden Eichen haben einen Stammdurchmesser von 130 cm (Höhe ca. 30 m) und 70 cm (Höhe ca. 20 m). Der ökologische Schaden ist hoch, kann aber fiskalisch nicht ermittelt werden. Die Kosten für die Fällung und Beseitigung der beiden Bäume belaufen sich auf ca. 1.500 €. Die Begutachtung empfiehlt eine Fällung möglichst innerhalb von vier Wochen. Da die Baumstandorte an eine öffentliche Straße und einen Gehweg angrenzen, kann eine Gefahr für zu Fuß Gehende und andere Verkehrsteilnehmer nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung bittet daher, einer sofortigen Fällung der geschädigten Bäume zuzustimmen.

Nachpflanzungen sind an anderer Stelle vorgesehen, da der Bereich am Bürriger Weg mittelfristig zu einem Baugebiet überplant werden soll (Bebauungsplan Nr. 271/II "Bürrig - westlich Bürriger Weg) und die Verwaltung vermeiden möchte, dass die Nachpflanzungen später, ggf. einer Bauerschließung oder Baumaßnahmen, im Wege stehen.

Die Kosten der Nachpflanzung von zwei Bäumen wird vom FB 67 mit rund 3.000 € beziffert. Aus den vorgenannten Gründen wird darum gebeten, der zeitnahen Fällung zuzustimmen.

### **Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Da die Verkehrssicherheit der geschädigten Bäume nicht mehr gewährleistet ist und hierdurch eine Gefahr für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmenden besteht, bittet die Verwaltung der sofortigen Fällung der Bäume zuzustimmen. Eine dringliche Entscheidung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 - Lageplan zu Vorlage 2024\_3042.docx

Anlage 2 - Fotos zu Vorlage 2024\_3042